



Fachbereich 2
Sachgebiet Ortspolizeibehörde
Sachbearbeiter Marion Josten

Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen

Frauenturnverein Gisingen,
z.Hd. Vorsitzende Nicole Reiner-Gerard

mail: nicole-r@gmx.de

66798 Wallerfangen, Fabrikplatz

Telefon (06831)6809-0, Durchwahl: 6809-46

Telefax (06831) 6809-50

E-Mail: marion.josten@wallerfangen.de
Internet: www.wallerfangen.de

USt-IdNr: DE137844123

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
Abt. III 22.10.2020

Trainingsbetrieb in der Schulturnhalle St. Barbara und Scheidberghalle

Sehr geehrter Frau Reiner-Gerard,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen möchten wir Sie auf die Beachtung der aktuell gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) aus dem Amtsblatt des Saarlandes vom 15.10.2020, gültig seit 16.10.2020, hinweisen. Online abrufbar unter:
https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/downloads_node.html

Dabei sind folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:

1. Wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten,
2. die Kontaktnachverfolgungsliste ist nach datenschutzrechtlichen Vorschriften so aufzubewahren, dass diese nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden darf,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der Benutzung von Geräten und Spielbällen,
4. keine Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Teilnehmer, ebenso sind Personen vom Trainingsbetrieb auszuschließen, die mit Risikopersonen in Kontakt stehen,
6. Vermeidung von Warteschlangen,
7. Reinigung der sanitären Anlagen mit Desinfektionsmittel nach jedem Trainingsende.

Nach der Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Saarlouis vom 17.10.2020, ist bei der aktuellen Inzidenzrate von 50 pro 100 000 Einwohner, das **Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) auf dem Sportgelände außerhalb des Trainingsbetriebes verpflichtend.**

* Die Gemeinde Wallerfangen erklärt ausdrücklich, dass sie z.Zt. nicht in der Lage ist, digital signierte Dokumente zu bearbeiten und kein Zugang im Sinne des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vorhanden ist.

* IBAN (Kreissparkasse): DE37 5935 0110 0014 0410 81, BIC: KRSAD55XXX/ IBAN (Volksbank): DE56 5939 0100 1100 0500 10, BIC: GENODE51SLF

Die aktuelle Maßnahmenverordnung des Landkreises Saarlouis gilt solange, soweit der jeweilige Grenzwert für einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Tagen mit fallender Tendenz unterschritten wird.

Die aktuelle Rechtsverordnung des Landes (VO-CP) gilt zunächst bis 01.11.2020. Sollten im Anschluss abweichende Regelungen veröffentlicht werden, treten diese an Stelle der oben genannten Vorgaben.

Sie als Veranstalter werden hiermit verpflichtet, neben den o.a. Vorgaben, sowohl Ihr eingereichtes Hygienekonzept, als auch die jeweiligen Vorgaben der Landesregierung, sowie die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den überwiegenden Teil aller Sportarten sportartspezifische Übergangsregeln der jeweiligen Sportverbände strikt einzuhalten, regelmäßig auf Aktualisierung zu prüfen und den jeweiligen Trainingsbetrieb entsprechend zu organisieren.

In diesem Zusammenhang weise ich ebenfalls daraufhin, dass die Ortpolizeibehörde in ihrer Zuständigkeit jederzeit Kontrollen durchführen und Verstöße entsprechend ahnden kann.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner, Herr Britzen, Tel.: 06831/6809-35 oder Frau Josten, Tel.: 06831/6809-46 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Graus)